

**GEMEINDE
TELFES IM STUBAI**

6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: gde.telfes@tirol.com



Telfes im Stubai, am 20.9.2018

Betreff: Neue Straßenbezeichnungen und Hausnummern
in der Gemeinde Telfes im Stubai - **Informationsschreiben**

Liebe(r) Gemeindegänger(in)!

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 für das gesamte Ortsgebiet neue Straßennamen sowie eine Neunummerierung der Gebäude beschlossen. Diese Änderungen sind natürlich auch mit einigen Hürden verbunden und erfordern Aufwendungen, die wir für unsere Gemeindegänger so gering wie möglich halten wollen.

Die Verordnung der neuen Straßennamen und Hausnummern tritt mit 15.10.2018 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist daher ausschließlich die neue Adresse zu verwenden. Tür bzw. Topnummern bleiben unverändert. Die neue Anschrift für das Gemeindeamt mit der bisherigen Anschrift **Telfes 61** lautet ab diesem Zeitpunkt

**Bahnstraße 1
6165 Telfes im Stubai**

Das neue Hausnummernschild kann ab 1. Oktober 2018 im Gemeindeamt Telfes im Stubai gegen Bezahlung eines Geldbetrages von € 12,00 (laut Tiroler Hausnummerierungsgesetz sind die Kosten vom Hauseigentümer zu tragen) abgeholt werden. Die Gemeinde ersucht um einheitliche Anbringung der Schilder rechts neben dem Hauseingang in einer Höhe von etwa 2,50 m. Das Nummernschild kann davon abweichend an einer anderen Stelle des Gebäudes oder an einem Nebengebäude, einer Einfriedung oder einer geeigneten Anlage angebracht werden, wenn es sonst von der Verkehrsfläche (Straße) aus nicht oder nicht ausreichend erkennbar wäre. Die Anbringung der Hausnummerntafel kann auch durch die Gemeinde erfolgen. Die Gesamtkosten betragen dann € 32,00 je Nummernschild.

Zur Information und besseren Orientierung steht ein Ortsplan mit den neuen Straßenbezeichnungen und Hausnummern auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai zur Verfügung (www.gemeinde-telfes.at - Bürgerservice - Straßennamen – Hausnummern).

Schließlich dürfen wir Sie noch bitten, alle weiteren Bewohner(innen) des Hauses bzw. der Wohnung über die Adressänderung in geeigneter Weise zu informieren. Eine neue Meldebestätigung ist bei Bedarf im Gemeindeamt erhältlich.

Wir bedanken uns für das Verständnis, dass die notwendig gewordene Einführung von Straßennamen und die Hausnummernänderungen auch mit einem Aufwand für jede(n) Gemeindegänger(in) verbunden ist. Es darf erwartet werden, dass durch diese Maßnahmen künftig das Auffinden von Objekten (z.B. für das Rettungswesen, aber auch für Paketlieferdienste, Zustelldienste, Urlaubsgäste u.ä.) wesentlich erleichtert wird.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

Welche Dokumente sind zu ändern?

- **Zulassungsschein** **nein**

Änderungen sind derzeit nur bei Zulassungsscheinen von Fahrzeugen erforderlich, wenn ein Wohnortwechsel in einen anderen Bezirk erfolgt. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Versicherungsberater in Verbindung (nicht mit der Bezirkshauptmannschaft!).

- **Reisepass / Personalausweis** **nein**
- **Führerschein** **nein**
- **Jagdkarte / Fischereikarte** **nein**
- **Waffenpass / Waffenbesitzkarte** **nein**
- **Gewerberegister** **ja**

Formloses Schreiben mit der Adresse alt und neu an die BH-Gewerbeabteilung

Von der Gemeinde werden grundsätzlich folgende Behörden, Ämter und Institutionen über die Adressänderung informiert:

- Tiroler Landesregierung –TIRIS, CORIS
- Bezirksgericht Innsbruck – Grundbuch
- Vermessungsamt Innsbruck
- Finanzamt Innsbruck
- Statistik Austria – Wien
- Gemeinde Fulpmes – Standesamt
- TIWAG Netz AG – Innsbruck
- Schule und Kindergarten in der Gemeinde
- Mittelschule Vorderes Stubaital, Fulpmes
- Österreichische Post AG (Postzustellung)
- Kirchenbeitrag – Servicestelle Innsbruck–Land
- Rauchfangkehrermeister Markus Janek, Christian Kocsis
- Rotes Kreuz – Landesleitstelle Tirol

Alle anderen Stellen und Institutionen mit denen geschäftliche oder private Verbindungen bestehen, müssen von den Gemeindebürgern selbst verständigt werden – wie z.B.:

- Arbeitgeber
- Sozial- und Pensionsversicherungsanstalten
- Versicherungsunternehmen
- Banken
- Schulen (außerhalb der Gemeinden)
- GIS (Radio- und Fernsehgebühren) – Telefon und Internetanbieter
- Abonnements (Zeitungen etc.)
- Firmenbuch (Landesgericht Innsbruck)
- Diverse Mitgliedschaften
- Vereine

Diese Maßnahmen betreffen nur Gemeindebürger/Innen, die mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai gemeldet sind.